

"Spielregeln" in der Oberstufe

Die gemeinsame Arbeit in der Oberstufe ist durch Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt bestimmt. Außerdem müssen Grundregeln des Zusammenlebens beachtet werden, die in den folgenden "Spielregeln" festgehalten sind.

1. Die Stammkurse wählen zum Schuljahresbeginn eine/n **Stammkurs sprecher/in**. Bei Bedarf treffen sich die Stammkurs sprecher mit der MSS-Leitung, um aktuelle Fragen und Probleme zu erörtern. Die Initiative hierzu kann auch von den Schülervetretern ausgehen.
2. In der Oberstufe herrscht **Notentransparenz**. Das heißt: Jede/r Schüler/in kann in angemessenen Zeitabständen von seiner Kursleiterin / seinem Kursleiter Auskunft über den aktuellen Leistungsstand erhalten. Zu Beginn des Schuljahres soll die Gewichtung der "anderen Leistungsnachweise" geklärt werden. Dazu gehört vor allem die Ermittlung der Epochalnote, die mindestens 50 % der AL-Note ausmacht (vgl. Download: „Notengebung in der MSS Schulordnung“)
3. Zum **Fehlen im Unterricht** und bei **Kursarbeiten** s. "Merkblatt Fehlen". (vgl. Mappe / Download „Entschuldigungsblatt“)
4. Die **Lehrer** zeigen **voraussehbaren Unterrichtsausfall** (z.B. bei Lehrgängen) im Sekretariat und im Organisationsbüro an. In der Oberstufe wird kein **Vertretungsunterricht** gegeben, es sei denn, eine Lehrerin / ein Lehrer fehlt absehbar über einen längeren Zeitraum.
5. Die Schule kann mit Genehmigung des Schulleiters **Unterricht außerhalb des Stundenplans** vorsehen (z.B. Exkursionen, Theaterbesuche, Unifahrt etc). In diesem Fall besteht Teilnahmepflicht für den vorgesehenen Schülerkreis. Ein Fehlen muss beim Stammkursleiter entschuldigt werden.
Teilnahmepflicht besteht auch bei den im Jahresterminplan vorgesehenen Schulveranstaltungen (Jahrgangsinformationen, Sportfeste, Wandertage etc.).
6. Das **Rauchen** in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt.
7. Für MSS-Schüler/innen ist die **Nutzung von Handys bzw. Smart-Phones oder iPads** in den Pausen und Freistunden nur **innerhalb des Heimatbereichs „Oberstufe“** gestattet. Näheres regelt die neue Nutzungsordnung für Smartphones und Tablets.
8. Die **Parkplätze** gegenüber der großen Sporthalle und in der Albert-Schweitzer-Straße sind an Schulvormittagen bis 13.15 Uhr für Lehrer und Gäste reserviert. Für motorisierte Schüler stehen im schulnahen Bereich ausreichend Parkplätze zur Verfügung (an der neuen Sporthalle im Spesenrother Weg, am ehem. Bahnhof). Ein Parkverbot besteht für den Parkplatz der Theodor-Heuss-Schule.
9. In der Mittagspause (7. Stunde) findet kein Pflichtunterricht statt.
10. **Um- und Abwahlen** im persönlichen Stundenplan eines Schülers müssen der MSS-Leitung schriftlich (Download Formblatt „Umwahlen“) angezeigt werden. Die Termine sind im Jahresterminplan festgelegt.

11. Die **räumliche Ausstattung** im Oberstufenbereich darf nicht verändert werden. Defizite und Mängel werden beim Hausmeister bzw. beim TA angezeigt. Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln. Eine Änderung des Raumplans muss von der Schulleitung genehmigt werden.
12. Im **MSS-Raum** sind Standards an Sicherheit, Ordnung und Hygiene einzuhalten. Die Nutzung und Gestaltung des MSS-Raums wird mit der MSS-Leitung schriftlich vereinbart.
13. Es ist drauf zu achten, dass die **Kursräume** während der Mittagspause nur so genutzt werden, dass der noch folgende Unterricht nicht beeinträchtigt wird. **Die Einnahme von warmen Mahlzeiten im MSS-Bereich ist grundsätzlich untersagt.**

MSS-Leitung